

Dresden

Beschlüsse des Rates

Am seines letzten Gesammttag nahm der Rat zu Dresden von den Fortbewegungen des Erwerbslohen-Kennels und beschloß, die Anträge mit Absicht auf die Erhöhung der Erwerbslohenunterstützungslage und die vom Kriegsministerium getroffenen Maßnahmen als erledigt anzusehen. Mit Rücksicht auf die Gewerbeverwertung beschloß man die Erhöhung der Entschädigung an die Gemeinde wässerige nach den Vorschlägen des Kultusministers. Der Rat beschloß, die Schulpflege in den Volks-, Höher- und Fortbildungsschulen in die Verwaltung der Stadt zu übernehmen; hierzu werden eine Oberaufsichtsleiterin und zwölf Schulpflegerinnenstellen errichtet. Zur Betreuung der Kinder werden die Tätigkeiten der Elternräte entstehen, und vom Rat die erforderlichen Mittel bewilligt werden. Zum hauptamtlichen Sekretär wurde Herr Dr. med. Kastner gewählt. Der Erhöhung der im 31. Nachtrag zur Gemeindes-Hauptsatzung vorgeschriebenen Sonderzuschläge auf die Wohnungsbauabgabe stimmte der Gesamtrat zu. Danach werden die Sonderzuschläge wie folgt erhöht: a) von Wohnräumen von 1000 Proz. auf 20000 Proz. und b) von anderen Räumen von 2000 Proz. auf 30000 Proz. des Nutzungswertes. Der Zuschlag zur Bildung eines Ausgleichsfonds für große Auslandungsarbeiten wird von 3000 Proz. auf 60000 Proz. des Nutzungswertes erhöht. Die erhöhten Zuschläge sind gleichfalls mit Wirkung vom 1. April ab einzuhören. Von der Erhöhung der Löhne und Bezahlung der Beamten und Angehörigen und der Erhöhung der Arbeitserlöse wurde Kenntnis genommen und der Mehraufwand für das Rechnungsjahr 1923 bewilligt.

Die Feier des Verfassungstages in Dresden

Am Verfassungstag werden die städtischen Verwaltungsgebäude und Schulen geschlossen bleiben. Dem Gründen des Rates entsprechend, reicht hierzu an die Bevölkerung die Aufforderung, die Bäuer zu beklagen. Mittwoch, im Anschluß an die um 11 Uhr im Opernhaus stattfindende Feier, wird auf dem Opernhausplatz eine Reichsflagge veranstaltet.

Am Abend wird für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter vor mittags 9 Uhr im Festsaal des neuen Rathauses eine gemeinsame Feier stattfinden, bei der durch eine Kneiprede die Bedeutung des Tages gewürdigt werden soll.

Die städtischen Geschäftsstellen und Räumen bleiben am Sonntag geschlossen.

Die staatlichen Sammlungen. Am Sonntag, den 11. August, dem Verfassungstag, sind die Sammlungen wie an Sonntagen geöffnet.

Strassenbahntarif und Warenpreise

Vor einer neuen Tarifhöhung

Von der Direktion der Städtischen Straßenbahn wird uns geschrieben: Wie billig die Straßenbahnsahrt noch aller Tarifsteigerungen immer noch ist, ergibt die folgende kurze Gegenüberstellung. Zu ihr ist der Preis verschiedener täglicher Bedarfsgegenstände umgerechnet auf den Preis der Straßenbahnsahrt, und zwar für die Zeit vor dem Kriege und für den 8. August dieses Jahres, an dem der 15.000-Mark-Tarif in Kraft trat. Auf den beiden Bahnenlinien ist erstaunlich, wieviel Straßenbahnpassagiere man z. B. für den Preis eines Pfundes Rindfleisch im Juli 1914 machen konnte und wieviel Fahrtkarten man wieder für den Preis eines Pfundes Rindfleisch am 8. August 1923 machen konnte.

Es kommt gleich:

	im Juli 1914	am 8. August 1923
(10 Bl.-Tarif)	(15.000 M.-Tarif)	
1 Blatt-Brot	4 1/2 Straßenbahnsahrt	5 1/2 Straßenbahnsahrt
1 Pfl. Margarine	8	15 1/2
1 Pfl. Fleisch	6	14 1/2
1 Pfl. Reis	2	8 1/2
2 Pfl. Ersch. ob. Granaten	3	7 1/2
1 Pfl. Weizengrieß	4 1/2	5 1/2
2 Eier	1	2 1/2
1 Pfl. Bröteli	8	12 1/2

Die Tabelle zeigt mit überraschender Deutlichkeit, wie weit der Straßenbahntarif hinter den neuem Preis für tägliche Bedarfsgegenstände zurückgeblieben ist. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß in der Vorriegszeit der Monatspreis teurer war als der einzelne Fahrpreis, während man jetzt für den einfachen Fahrpreis einfallen umsteigen kann. Die Kosten über an hohe Straßenbahntarife sind deshalb ungerechtfertigt; denn auch die Straßenbahn muß von ihren Einkünften leben, und gerade ihre täglichen Bedarfsgegenstände (Eisen, Stahl, Kupfer, Holz, Schmiedemittel und elektrischer Strom) sind noch bei weitem mehr gestiegen, als die vorhergehenden Waren, die mit ihren Preisen trotzdem den neuesten Tarif bereits weit hinter sich gelassen haben.

Abermalige Rümdigung der Straßenbahnsahrt. Auf Grund der Tarifbestimmungen für die Städtische Straßenbahn, für die Straßenbahnlinien Laubegut-Niederlößnitz-Menzschwitz und für die Bergbahnen wird folgendes angeordnet: Mit Wirkung des 9. September 1923 (Sonntag) verlieren alle nach dem am 8. August 1923 in Kraft getretenen Tarifen ausgetragenen unbefristeten Fahrtkarten für die Bahnen der Stadtgemeinde Dresden, des sächsischen Staatsfusses und für die Linie Loschwitz-Billnitz ihre Gültigkeit.

Das Markenpost ab 11. August 24 000 Mark.

Der Gemeindeverband gibt neue Preise für Markenmehl und Markenpost bekannt. Es kostet hierauf vom 11. August 1923 ab das 1900-Gramm-Brot 24 000 Mark (bisher 15 000 Mark), die 75-Gramm-Somme 1900 Mark (bisher 900 Mark). Die weitere Steigerung des Brotpreises ist in der Hauptstadt durch die Erhöhung der Kohlenpreise, der Böhme und Beschaffungskosten usw. begründet.

Abzugszahlung für Wasser, Gas und Strom. Für die Berechnung der von den Großabnehmern zu entrichtenden Abzugszahlung auf den Verbrauch des laufenden Monats werden die nach dem gegenwärtigen Stande sich ergebenden Preise von 36 000 Mark für den Kubikmeter Wasser, 48 000 Mark für den Kubikmeter Gas, 60 000 Mark für die Kilowattstunde Strom zugrunde gelegt.

Rendierung der Gehaltsremission. Der Rat erläßt folgende Bekanntmachung: Vom 20. beginn. 23. d. R. ab tritt der Rendierung des bisherigen Einheitsabzugsvertrags der Gas-, Wasser- und Stromrechnungen ein. Die Abrechnung erfolgt nicht mehr bei allen Abnehmern gleichzeitig in den ersten Tagen des Monats, sondern findet fortlaufend über den ganzen Monat hin statt. Sie wird, wie bisher, einen Zeitraum von etwa 4 Wochen umfassen. Sofort bei der Abrechnung oder am Tage darauf wird die Abrechnung dem Abnehmer zur sofortigen Zahlung zugestellt werden. Die Zahlungserfrist beträgt 3 Tage, wobei der Betrag am letzten Tage nach der Abrechnung bei der Kasse des Betriebsamtes in bar oder durch Gutschrift eingegangen sein muß. Aufträge an die Post oder Banken zur bargeldlosen Überweisung müssen daher unverzüglich nach Erhalt der Abrechnung erstellt werden. Bei verzögter Zahlung wird, falls ingewissen ein höherer Preis eingetragen ist, der zur Zeit der Zahlung geltende Preis gefordert werden, zum mindesten als Verzugszahlung ein Aufschlag von 10 Prozent vom Abrechnungsbetrag. Falls die Zahlung erst auf ausdrückliche Mahnung erfolgt, tritt für entstandene Wahrnehmung ein weiterer Aufschlag von 10 Prozent, insgesamt also ein Mindestaufschlag von 20 Prozent hinzu. — Die Preiserhöhung erfolgt in Zukunft nicht monatlich, sondern alljährlich. An jedem Montag werden durch Veröffentlichung in den Zeitungen die Preise für Gas, Strom und Elektrizität bekanntgegeben, welche für die in der laufenden Kalenderwoche abgesehene Verbrauchszeit in Rechnung gestellt werden.

Der Kohlemangel bei den Dresdner Gaswerken konnte leider noch nicht behoben werden. Es ist gelungen, die vom Reichsministerium aus Oberschlesien bewilligte Auslieferung beschleunigt heranzubringen, doch reicht dieses geringe Quantum abermals nur für wenige Tage. Der Einfuhr englischer Gasböden ist bei dem heutigen Preisstande kaum möglich. Trotzdem die Direktion der Gaswerke keine Mittel zur sofortigen Rohbenbeschaffung untersucht läßt, muß von Anfang nächster Woche ab mit erheblicher Einschränkung der Kohlenversorgung gerechnet werden, falls nicht der Bergarbeiterstreit im Radebeuler Steinkohlenrevier unverzüglich beendet wird.

Das städtische Schwimmbad, Elberberg 3, bleibt Sonnabend, den 11. August 1923, geschlossen. Das Bad ist an diesem Tage von vormittags 10 Uhr bis abends 7.30 Uhr geöffnet; von nachmittags 2 Uhr ab in beiden Schwimmhallen Volksschwimmkreise (4000 Mark Erwachsene, 1500 Mark Kinder.) Kassenabschluß 6.30 Uhr, für Schwimmbäder 5.30 Uhr.

Sinnspruch. In der großen Wirtschaft im "Großen Garten" ereignete sich gestern ein kleiner Vorfall. Ein junger Mann, der allein in der Mitte des Gartens an einem Tische saß, sprang plötzlich nach einer Tischplatte auf, schlug sich mit einer Faust gegen die Stirn, daß das Blut hervorströmte und ergriff einen Stahl, um damit auf die umstehenden Gäste einzuschlagen. Die "beherzten" Frauen flohen entsetzt von dannen. Einige Männer bewilligten dann den Kranken und schafften ihn fort.

Der erste weibliche Abgeordnete in Sachsen. Frau Dr. Friederike Michael-Weizner (Gattin des hiesigen Reichstagsabgeordneten, Gerhard Weizner) legte als erste Frau in Sachsen die gesetzliche Staatsprüfung ab.

Leipzig

Verurteilung eines Landesverräters. Der Senatsrat des Reichsgerichts verurteilte den Dresdener Gerhard Streu, Magdeburger, wegen Landesverrat in Lebensängstlich im Buchthaus. Streu war im März 1918 in der Champagne von der Wache zu den Franzosen übergetragen und hatte die die deutschen Truppen vertraten. 1920 kehrte Streu aus der Kriegsenschaft zurück und wurde im Dezember 1922 verhaftet. Der Angeklagte war geständig. Der Reichsauftakt hat sehr zu Buchthaus verurteilt.

Reichtürliger Schluß. Im Konnewitzer Holz schaute ein junger Mann im Lehnerum mit dem Revolver auf seine Begleiterin. Das Mädchen brach schwer verwundet, mit einem lebensgefährlichen Hintergang zusammen. Der unglimmige Schuß will nicht gewußt haben, daß die Waffe noch eine Patrone enthielt.

Aus Sachsen

Starker Rückgang der Schlachtungen

Die im Statistischen Landesamt bearbeitete Statistik der Schlachtungs- und Fleischbeschau ergab, daß im Freistaat Sachsen im 2. Vierteljahr 1923 insgesamt geschlachtet wurden: 2003 (9621) Pferde, 4902 (4761) Ochsen, 6077 (8044) Bullen, 26 805 (32 254) Kühe, 5074 (6187) Jungkünder, 83 908 (98 764) Füller, 143 903 (180 018) Schweine, 20 038 (25 918) Schafe und 7788 (11 610) Ziegen. Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf das 2. Vierteljahr 1922. Demnach betrug der Rückgang der in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1923 erzielten Schlachtungen gegenüber den Schlachtungen im 2. Viertel des Vorjahrs: bei den Rindern 22,9, Schweinen 20,1, Bullen 17,0, Kühen 16,9, Füllern 16,0, Ochsen 5,5 v.

Saatenstand in Sachsen

Über den Saatenstand in Sachsen zu Anfang August wird vom Statistischen Landesamt mitgeteilt:

Die warme Witterung im Juli hat den Saatenstand, der unter Nähe im Mai und Juni sehr zu leiden hatte und daher wenig günstige Ernteausichten versprach, wesentlich gebessert, so daß der jetzige Stand der Haussäfte im allgemeinen bessere Erträge als im vergangenen Jahre verzeichnet. Sogar der Roggengrund, von dem man befürchtete, er hätte in der Blüte gelitten, zeigt zumeist guten Körneranfall.

Auch die Hennearten, die zunächst vom Wetter ungünstig beeinflußt war, hat noch einen befriedigenden Abschluß gefunden. Es ist noch einen Teil des Futters in rechtlich guter Qualität geroertet worden. Sommerjäten, Kartoffeln und Blüten sind stellenweise sehr verunreinigt; bei letzteren ist infolge von Bewitterung viel Lagerfrucht entstanden, die das Überleben erschwert wird.

In zwei Bezirken haben die Feldfrüchte unter Hagelschlag gelitten. Beim Winterweizen zeigen sich hier und da etwas taupe Nahrungs- und milzinter Rohnfall. Die Ernte des Winterroggens hat erst vereinzelt begonnen; sie ist dieses Jahr vierzig Tage später als in normalen Jahren. Die Wintergerste hat sich in diesem Jahre im großen und ganzen gut entwickelt, während der Hafer sehr verschieden bestanden ist und stellenweise unter Rotkreuz zu leiden hat.

Kirchlicher Wochenkalender

12. Sonntag nach Pfingsten (12. August)

Kathol. Heilige. (Festschreiter 27.815.) Sonn- u. Feiertage: hl. Messe 6, 7 (Kommunionmesse), 8, 8.45 Schulfestmesse (während der Ferien, an Feiertagen und am 8. Sonntag des Monats um 9, 10, 11. Hochamt, Predigt 6.30 und 10.30 Uhr. Abendandachten mit Predigt und Segen vom 1. bis 30. 9. abends 7 Uhr. Wochenlager: hl. M. 6, 7, 7.30 und 9 Uhr. Ur den Vorlagen vor Sonn- und Feiertagen Weihgelegenheit nach: von 5.30 bis 8 Uhr und ab diesen selbst von früh bis spät.

Pfarrkirche zu Dresden-Reudnitz. An allen Sonn- u. Feiertagen 7 hl. M., 9 Ur. u. 9.30, 10.45 Sch. m. Konfrat. nachm. 8 Segensandacht. — W. 7 hl. M., Nr. abends 7 Kreuzwegandacht.

Görlitz-Weißer Hirsch. Neben 1. u. 3. Sonntag des Monats findet im Weißen Adler 9.30 Uhr katholischer Gottesdienst statt.

Dresden-Johannstadt. Herz-Jesu-Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Marienkapelle Dresden-Südvorstadt. Wittenberger Straße 94. Sonn- u. Feiertage: 7 hl. M., 9 Ur. u. 9.30, 10.45 Sch. m. Konfrat. — W. 7 hl. M., Nr. abends 7 Segensandacht.

Dresden-Löbtau. St. Antonius-Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Dresden-Gittersee. Gitterseer Kirche (Vorwerkstraße), 6 und 7.30 hl. Messe, 9.30 Predigt und Hauptgottesdienst, 11.15 Schulgottesdienst, abends 7.30 Abendamt.

Bei den Kartoffeln sieht man neben gut ausgeglichenen Schlägen vielfach auch lückenhafte Frühlinge. Das gleiche gilt von den Rüben, die teilweise erst in letzter Zeit vom Unkraut gesäubert werden konnten und daher im Wachstum noch zurück sind. Dem zweiten Schnitt gleeßt sie sich anfanglich ein durchdringender warmer Regen, er ist infolgedessen mitunter etwas im Wachstum zurückgeblieben. Die Rüben haben wieder gut angelegt und ver sprechen eine schöne Grünkarte. Nach einem durchdringenden Regen für die Kartoffeln wäre trockenes Wetter für das Einbringen der Roggen- und Gerstenreife sehr erwünscht.

Aus der Zentrumspartei

Windhorstbund Jüttaw. Zu einer würdigen Feier gerufen sich unter 3. Februar, das am 28. Juli im Saal des „Sächs. Hofes“ (Vibelle) stattfindet. Nach einem Prolog, vorgetragen von Herren und theolog. Rudolf Kahl, begrüßte der Vorsitzende Herr Böhme, die zahlreich erschienenen und wiedermal besondere Herren. Die Feier hatte Herr Kahl übernommen. Er sprach vor über sozialistische und soziale Bewegungen, deren Unterschiede er nicht kennzeichne. Die Ausführungen des Redners klangen wichtigwoll im gemeinsamen Gefange des Windhorsts bündelnd aus. Es folgten nunmehr noch einige Beiträge. Anschließend sprach der Ortsgruppenvorsitzende, Herr Leberehrenz, über die herzlichen Glückwünsche der Partei. Keiner übertraute die Vertreter des Windhorstbunds von Dresden, Bayreuth, Schirgiswalde, Ostritz und Görlitz die besten Glückwünsche. Der weitere Teil des Abends war